

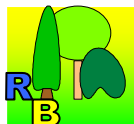
Ortsgemeinde Steinebach

Bebauungsplan "Teilgebiet Engelbach II"

Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB

Landschaftspflegerische Einschätzung und
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Juni 2018



Verfasser:
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Rainer Backfisch

Breitestraße 25
57250 Netphen

Inhalt:

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Landschaftspflegerische Einschätzung	4
3. Untersuchungsmethodik	5
4. Auflistung der planungsrelevanten Arten	7
5. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	13
6. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	21
7. Zusammenfassung	22

Anhang: Auswertung der Arten in Messtischblatt 5213 aus ARTeFAKT (www.artefakt.rlp.de)

1. Anlass und Zielsetzung

Die Realisierung des Bebauungsplanes „Engelbach II“ in der Gemarkung Steinebach, Flur 16 umfasst Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf den genannten, speziellen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt daher in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Das Plangebiet liegt im Messtischblatt 5212 Wissen. Laut der Web-Auskunft der ARTeFAKT (www.artefakt.rlp.de) sind darin 260 dort vorkommende Arten aufgelistet, und zwar 16 wildlebende Säugetierarten, 113 Vogelarten, 14 Amphibien- und Reptilienarten, 79 Insektenarten, 12 Fisch- und Weichtierarten sowie 26 Pflanzenarten. Darin sind nach EU-Umweltrecht 71 streng geschützte, planungsrelevante Arten enthalten, darunter das gewöhnliche Weißmoos, acht Fisch- und Muschelarten, drei Insektenarten, sieben Reptilien- und Amphibienarten, neun Fledermausarten, die Haselmaus, die Wildkatze, den Luchs sowie 40 Vogelarten.

Sofern die vorgenannten, planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der planungsrelevanten Arten nach EU-Recht genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten

des Meßtischblatts 5212 (Blatt Wissen) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können.

2. Landschaftspflegerische Einschätzung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Engelbach II“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Dieses Verfahren ist anwendbar, weil die maximal sechs Baugrundstücke unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen, eine anhaltend hohe Nachfrage nach Bauland in Steinebach besteht und mit der Erschließung und der überbaubaren Fläche deutlich weniger als 10.000 m² dauerhaft versiegelt werden. Mit einer Grundflächenzahl von 0,25 und einer kleinen Stichstraße als Erschließung von drei der sechs Bauplätze werden von dem 5337 m² großen Plangebiet lediglich 610 m² durch die vorgesehene Erschließung und bis zu 1182 m² innerhalb von 1966 m² großen Baufenstern versiegelt, so dass der o. a. Grenzwert weit unterschritten wird.

Es werden ausschließlich intensiv genutzte Grünlandflächen mit einer mäßig artenreichen Gras-Kraut-Schicht beansprucht, die von Westen und Süden durch die bestehende Bebauung und eine Freizeitanlage bereits häufigeren Störungen ausgesetzt sind. Südlich grenzt eine Bahnstrecke an, auf der jedoch kein regelmäßiger Güter- und Personenverkehr betrieben wird. Es finden dort lediglich noch vereinzelte Dienstfahrten statt. Östlich verbleiben mehr als 7000 m² als Grünland, anschließend folgt in rund 80 m Entfernung ein Laubmischwald.

Aufgrund der Bestimmungen des § 13b BauGB ist für diese geringfügige Inanspruchnahme unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzender Flächen keine Bilanzierung bzw. keine ökologische Kompensation erforderlich.

3. Untersuchungsmethodik

Laut Auswertung über das Portal ARTeFAKT.rlp.de werden auf dem MTB 5212 aktuell 260 Tier- und Pflanzenarten einer naturschutzrechtlichen Kategorie zugeordnet. Darin enthalten sind sowohl die nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten als auch die nach europäischem Recht (i.d.R. auf der Grundlage der EU-Artenschutzverordnung Nr. 338/97) streng geschützten Arten. Aufgrund dieses enormen Umfangs ist klar ersichtlich, dass eine lückenlose, systematische Untersuchung eines derartigen Artenspektrums sowohl aus methodischen als auch aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll zu bewältigen ist. Auch wurden im Zuge der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes die lediglich national besonders geschützten Arten (alle geschützten Arten ohne die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt. Dennoch bleiben die „nur“ national besonders geschützten Arten nicht unberücksichtigt, sondern werden – wie bisher bereits üblich – im Rahmen der auch bei vereinfachten Verfahren der Bauleitplanung zu beachtenden Vermeidungs- und Minimierungsgrundsätze weiterhin berücksichtigt, z. B. über Bauzeitenregelungen während Brut- und Aufzuchtzeiten. Bei konkreten Hinweisen auf eine Gefährdungskategorie der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz werden sie zusätzlich zu den europäischen Arten einzelfallbezogen betrachtet.

Die landesweit zu berücksichtigenden, planungsrelevanten Arten umfassen mehr als 250 Tier- und Pflanzenarten, die sich aus „streng geschützten“ Arten einschließlich der „europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten“ und in diesen Kategorien enthaltenen, „europäischen Vogelarten“ zusammensetzen. Sofern deren Vorkommen im jeweils untersuchten Raum nicht ganz ausgeschlossen werden kann, sollen sie einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen werden. Dies erfolgt in einer kurzen textlichen Erläuterung mit abschließender Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche oder unerhebliche Auswirkungen auf einzelne Individuen oder eine Population der jeweiligen Art haben kann. Sofern erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um sie zu vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren. Diese Maßnahmen fließen als entsprechende Auflagen in die Genehmigung des jeweiligen Vorhabens mit ein.

Sollten keine wirksamen Vermeidungsmaßnahmen möglich sein, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange zum Schutzgut Tiere die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen bzw. die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches im Plangebiet, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftetes, störungsarmes Grünland sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen oder auch in Stallungen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung in dem Bereich des Bebauungsplanes "Teilgebiet Engelbach II" auf mehrere Begehungen des Geländes zwischen Mitte April und Ende Mai 2018, um aus den dort vorhandenen topografischen und botanischen Strukturen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen und je nach Jahreszeit auch diese Arten selbst oder konkrete Hinweise auf deren Vorkommen festzustellen. Mit dem genannten Zeitraum wird die Zeitspanne der intensivsten Fortpflanzungsaktivität der meisten Spezies abgedeckt.

4. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten im Sinne des EU-Rechts kommen auf der untersuchten Fläche nicht vor. Das Plangebiet wird durchweg landwirtschaftlich als zweischürige Wiese genutzt. Die erste Mahd hat bereits vor dem 31. Mai 2018 stattgefunden. Das Artenspektrum entspricht dem einer Storchschnabel-Goldhaferwiese (Geranio-Trisetetum), welche auf der Höhenlage des Plangebiets (knapp 400 m ü. NN) zu erwarten ist.

Auf der Grünlandfläche fehlen Bestände des Großen Wiesenknopfes, einer wichtigen Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Ein Vorkommen dieser Falterart sowie ihrer Entwicklungsstadien ist hier daher auszuschließen. Aufgrund der mittleren Höhenlage knapp unter 400 m ü. NHN sind hier auch keine Blauschillernden Feuerfalter zu erwarten. Diese Schmetterlinge besiedeln feuchte Wiesen im östlich gelegenen, Hohen Westerwald.

Westlich grenzen Wohngebäude auf ausgedehnten Gartengrundstücken an das Plangebiet an, südlich befindet sich jenseits einer Bahntrasse ein Laubmischwald. Östlich setzt sich das Grünland bis zu einem weiteren Laubmischwaldbestand fort, während nördlich öffentliches Gelände (Festplatz mit Grillhütte und Spielplatz) angrenzt.

Aufgrund dieser Beschaffenheit und Lage ist das Plangebiet Störungen ausgesetzt, die sowohl von der vorhandenen Wohnbebauung als auch von dem Festplatz, dem Spielplatz und der Grillhütte ausgehen.

Detaillierte faunistische Erhebungen im untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In dem beschriebenen Gebiet ist ein faunistisches Artenspektrum zu erwarten, wie es in der Ortsrandlage auf offenen Flächen, die an Wohnbebauung, Verkehrswege und Freizeitanlagen mit mäßigen Störungen verbreitet vorkommt. Hier befinden sich allenfalls verbreitete Arten wie Amsel, Buchfinken, Kohl- und Blaumeise, Haussperling, Rotkehlchen, Bachstelze und Hausrotschwanz.

Die Lage des Plangebietes zwischen Wohnbebauung, Offenland und mittelaltem Laubmischwald lässt vorwiegend ein Artenspektrum aus wald- bewohnenden Fledermausarten sowie Vogelarten der Gärten und Waldränder, möglicherweise auch Wiesenbrüter erwarten. Reptilien und Amphibien finden aufgrund der offenen Lage, jedoch ohne Feuchtflächen oder vegetationsarmen Bereichen nur bedingt geeignete Lebensräume vor.

In den unmittelbar angrenzenden Waldbeständen sind kaum vielfältige Strukturen wie z. B. Bäume mit höhlenreichem Totholz vorgefunden worden. Dort wären je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel zu erwarten gewesen; sie sind auf dem Gelände aber nicht vorhanden, da die dort befindlichen Gehölze höchstens 40 Jahre alt sind. Auch die Wald- und Forstflächen der weiteren Umgebung weisen nur sehr vereinzelt entsprechend geeignete Strukturen auf. Bei den Begehungen des Geländes konnten keine Hinweise auf gebäudebewohnende Fledermäuse oder Schwalbenarten festgestellt werden, da die Bausubstanz der westlich angrenzenden Gebäude noch sehr neu ist.

Daher ist aktuell nicht mit dauerhaften Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum zu rechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in den vorgefundenen Strukturen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich **möglicher Vorkommen** planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblattes 5212/Wissen (Quelle: ARTeFAKT.rlp.de) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der eingeschränkten Datenbasis lediglich auf potenziell mögliche Vorkommen, die in den vorgefundenen Strukturen grundsätzlich vorhanden sein können.

Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 80 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise in dem Plangebiet haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut folgender Aufstellung voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 5212

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL- RP	RL- D	FFH/VSR	Schutz
Accipiter gentilis	Habicht				§§§
Accipiter nisus	Sperber				§§§
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer	0	2/V	Art.4(2): Rast	§§
Aegolius funereus	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		§
Alcedo atthis	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		§
Ardea alba	Silberreiher			Anh I	§§§
Ardea cinerea	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Asio otus	Waldohreule				§§§
Astacus astacus	Edelkrebs	1	1	V	§§
Barbus barbus	Barbe	2		V	
Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Buteo buteo	Mäusebussard				§§§
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Ciconia nigra	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3	IV	§§
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§
Crex crex	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V/3 w		§
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		§
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Gavia stellata	Sterntaucher		2 w	Anh.I: VSG	§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Leucobryum glaucum	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lucanus cervus	Hirschkäfer		2	II	§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Lynx lynx	Luchs	0	2	II, IV	§§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	(1)	1	II, V	§§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3		IV	§§
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	§§
Passer montanus	Feldsperling	3	V		§
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2		§
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
Phalacrocorax carbo	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	V			§
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	3			§
Picus canus	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Picus viridis	Grünspecht			Anh.I: VSG	§§
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV	§§
Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	V	IV	§§
Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfroschkomplex			V	§
Rana temporaria	Grasfrosch			V	§
Salmo salar	Lachs	1	1	II, V	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		§§§
Strix aluco	Waldkauz				§§§
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	2	Art.4(2): VSG	§
Thymallus thymallus	Äsche	1	2	V	
Triturus cristatus	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
Tyto alba	Schleiereule	V			§§§
Unio crassus	Kleine Flussmuschel	(1)	1	II, IV	

RL-RP: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz

RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Deutschland

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen)

D Daten unzureichend

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Das zu bewertende Plangebiet umfasst einen Teil einer Freifläche zwischen der Ortslage von Steinebach und den angrenzenden Waldbeständen. Von der Bebauung und dem nördlich angrenzenden Festplatz mit Grillhütte und Spielplatz wirken mehr oder weniger starke, akustische und visuelle Störungen auf diese Fläche ein. Das beanspruchte Grünland besitzt keine bedeutsame Vernetzungsfunktion, insbesondere sind keine gestuften Waldränder zu den östlich und südlich angrenzend Gehölzbeständen vorhanden. Somit sind hier eher geringe bis allenfalls mäßige Vernetzungsstrukturen vorhanden. Bei einer wiederholten Nachsuche im Frühjahr bzw. Frühsommer 2018 wurden keine Bodenbrüter vorgefunden.

Das gesamte untersuchte Gelände unterliegt wiederholten Störungen, die es besonders für empfindliche Tierarten mit großen Fluchtdistanzen unattraktiv machen. Die folgenden 46 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 5212 sind im untersuchten und von Veränderungen betroffenen Gelände **nicht zu erwarten**, da hier grundsätzlich keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind. Dabei handelt es sich vor allem um wald- und gewässerbewohnende Vogelarten, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Krebse und Weichtiere.

Acitis hypoleucos	Flussuferläufer
Alcedo atthis	Eisvogel
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte
Ardea alba	Silberreiher
Ardea cinerea	Graureiher
Astacus astacus	Edelkrebs
Barbus barbus	Barbe
Bombina variegata	Gelbbauchunke
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer
Ciconia nigra	Schwarzstorch
Coronella austriaca	Schlingnatter
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe
Coturnix coturnix	Wachtel
Crex crex	Wachtelkönig
Dendrocopos medius	Mittelspecht

<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Leucobryum glaucum</i>	Gewöhnliches Weißmoos
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter
<i>Lynx lynx</i>	Luchs
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flußperlmuschel
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch
<i>Salmo salar</i>	Lachs
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel

Die folgenden 34 Arten nutzen das Gelände zumindest zeitweise als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat. Grundsätzlich können einige von ihnen dort auch potenzielle Ruhe- und

Fortpflanzungshabitate besitzen, da Grünland vorhanden ist. Diese Arten sind **fett** hervorgehoben und werden in den weiteren Ausführungen näher betrachtet.

Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Aegolius funereus	Raufußkauz
Alauda arvensis	Feldlerche
Anthus pratensis	Wiesenpieper
Anthus trivialis	Baumpieper
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Buteo buteo	Mäusebussard
Cuculus canorus	Kuckuck
Delichon urbicum	Mehlschwalbe
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Hirundo rustica	Rauchschwalbe
Jynx torquilla	Wendehals
Lanius collurio	Neuntöter
Lanius excubitor	Raubwürger
Locustella naevia	Feldschwirl
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler
Passer montanus	Feldsperling
Pernis apivorus	Wespenbussard
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr

Plecotus austriacus	Graues Langohr
Strix aluco	Waldkauz
Tyto alba	Schleiereule

Bei diesen Arten handelt es sich um die im Messtischblatt 5212 aufgelisteten Fledermäuse sowie um die meisten Tag- und Nachtgreifvögel und einige boden- und heckenbrütende Singvögel. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet. Diese Beschreibung erfolgt zunächst nach Artengruppen zusammengefasst. Sofern potenzielle Bruthabitate und sonstige essentielle Lebensräume betroffen sein können, erfolgt eine „Art-für-Art“-Betrachtung.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Sofern diese Auswirkungen schwerwiegend sind, müssen sie durch geeignete Festlegungen entweder vermieden oder auf ein unerhebliches Maß verringert werden. Hierbei ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht. Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet.

Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr
Plecotus austriacus	Graues Langohr

Bei den vorstehend genannten Fledermausarten handelt es sich sowohl um gebäudebewohnende als auch um waldbewohnende Arten. Diese Tiere werden allenfalls geringfügige Teile ihrer potenziellen Jagdhabitate verlieren, diese Auswirkungen sind als sehr gering einzustufen. Die Jagdhabitate entlang der vorhandenen Waldränder, insbesondere in dem gehölzfreien Streifen der Bahntrasse unmittelbar südlich des Plangebiets und auf den benachbarten, bereits bebauten

Grundstücken bleiben vollständig erhalten. Es werden keine Strukturen betroffen, die als Wochenstuben, Schlaf- und Ruhebereiche oder Überwinterungsquartiere dienen.

Bei den Begehungen des Plangebietes im Frühjahr und Frühsommer 2018 konnten keinerlei Hinweise auf dort lebende Fledermäuse gefunden werden. Daher sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Jagdhabitats der hier nahrungsuchenden Fledermäuse werden durch die geplante Bebauung zwar örtlich stark verändert, wesentliche Freiflächen östlich des Gebiets und randliche Strukturen bleiben jedoch weitgehend erhalten. Außerdem ermöglicht die stark aufgelockerte Bebauung mit einer GRZ von 0,25 vielen Fledermausarten weiterhin, über den bebauten Grundstücken in den Gärten nach Nahrung zu suchen. Damit werden für alle hier vorkommenden Fledermausarten **keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen** entstehen.

Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Buteo buteo	Mäusebussard
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Pernis aviporus	Wespenbussard

Die acht aufgelisteten Taggreifvögel wurden bisher im Plangebiet nicht gesichtet. Die Bruthabitats dieser Tiere liegen mit Ausnahme des Turmfalken, der auf hohen Gebäuden nistet, auf hohen Bäumen, oft in ruhigen Waldflächen. Brutstandorte des Turmfalken sind im Plangebiet ebenso wenig vorhanden wie solche der anderen Arten, auch nicht in den unmittelbar südöstlich und südlich angrenzenden Waldflächen. Das Plangebiet wird höchstens zeitweilig als Jagdrevier von Greifvögeln aufgesucht, doch bieten die sehr ausgedehnten Freiflächen der näheren und weiteren Umgebung diesen Tieren wesentlich bessere Gelegenheiten zur Erbeutung ihrer Nahrung. Somit ist klar, daß eine Inanspruchnahme von etwa 0,5 ha Freifläche, die mit zwei Seiten an Bebauung und Freizeitgelände grenzt, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von hier ggf. vorhandenen Brutpaaren von Taggreifvögeln führen und diese Arten **nicht** in erheblichem Maße gestört werden.

Aegolius funereus	Raufußkauz
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Strix aluco	Waldkauz
Tyto alba	Schleiereule

Bruthabitate der fünf genannten Nachtgreifvögel sind im Plangebiet nicht bekannt bzw. nicht vorhanden, da hier keine geeigneten Höhlen in älteren Gehölzen vorhanden sind. Allenfalls Waldkauz und Schleiereule nisten auch auf Dachböden, Kirchtürmen oder Viehställen, solche Nisthabitate sind hier jedoch nicht vorhanden. Als Jagdhabitat der genannten Eulenarten ist das Plangebiet ebenfalls nur bedingt geeignet, so dass mit der Umsetzung der Planung **keine erheblichen Auswirkungen** auf diese Artengruppe zu erwarten sind.

Jynx torquilla	Wendehals
----------------	-----------

Der Wendehals ist ein Zugvogel, der ähnlich wie die Spechte in Baumhöhlen lebt. Solche Strukturen sind in älteren Gehölzen südlich des Bahndamms vereinzelt vorhanden. Als Nahrung dienen dem Wendehals verschiedene Ameisenarten. Auf der Grünlandfläche sind jedoch kaum Ameisenvorkommen vorhanden. Außerdem wurde die Vogelart selbst ebenfalls nicht gesichtet. Da die Gehölze erhalten bleiben und im näheren und weiteren Umfeld hinreichend Nahrungsquellen für den Wendehals auf geeigneten Flächen vorhanden sind, würde diese Art, sollte sie den untersuchten Bereich doch besiedeln, durch das Vorhaben **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Delichon urbicum	Mehlschwalbe
Hirundo rustica	Rauchschwalbe

Mehl- und Rauchschwalbe nisten als Kulturfolger in bzw. an Gebäuden. Im Plangebiet sind keine geeigneten Niststandorte vorhanden. Auch jagend wurden weder die beiden genannten Arten noch Mauersegler festgestellt. Daher wird die geplante Bebauung im Plangebiet **keine erheblichen Auswirkungen** auf die untersuchten Schwalbenarten haben.

Alauda arvensis
Anthus pratensis
Anthus trivialis
Locustella naevia

Feldlerche
Wiesenpieper
Baumpieper
Feldschwirl

Die vier vorstehend aufgeführten Vogelarten brüten am Boden in hochstaudenreichen Kahlschlag- oder Waldrandflächen bzw. auf extensiv genutztem Grünland. Zwar umfasst das im Plangebiet verbreitete Grünland durchaus potenzielle Bruthabitate, aufgrund der intensiven Nutzung und der Lage nahe an Bebauung und Spielplatzgelände ist es für diese Arten nur bedingt geeignet. So konnten bei den Begehungen keine Neststandorte von Bodenbrütern festgestellt werden, auch diese Tiere selbst fehlten. Aufgrund der häufigeren Störungen, die von den angrenzenden, bebauten Grundstücken und den Freizeiteinrichtungen ausgehen, wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Tiere **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Cuculus canorus

Kuckuck

Der Kuckuck zählt erst seit kurzem zu den planungsrelevanten Vogelarten in Rheinland-Pfalz. Er könnte dann betroffen sein, wenn er sein Ei in ein Nest eines an sich nicht planungsrelevanten Wirtsvogels legte, welches sich in den Gehölzen des untersuchten Raumes befände. Grundsätzlich sind Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze potenzielle Wirtsvögel des Kuckucks. Einige dieser Arten sind im untersuchten Bereich nicht auszuschließen. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeiten (in der Regel April bis Mitte Juli) werden allerdings weder die Gelege der genannten Arten noch ggf. darin parasitierende Kuckucke von der Maßnahme betroffen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Kuckuck haben.

Lanius collurio

Neuntöter

Neuntöter brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften mit dornenreichen Gebüsch. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet nur vereinzelt in den Gehölzstreifen entlang des Bahndamms vorhanden. Allerdings sind dort keine aktuellen Niststandorte bekannt, die Lage nahe der vorhandenen Bebauung und des Spielplatzes nahe der Grillhütte lässt hier ohnehin kein Vorkommen der Art

erwarten. Daher ist davon auszugehen, dass Neuntöter **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Lanius excubitor

Raubwürger

Raubwürger brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften, u. a. in Moor- und Heidegebieten und Bereichen mit gebüschreichen Trockenrasen. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet nur vereinzelt in den Gehölzstreifen entlang des Bahndamms vorhanden. Aktuell sind dort keine konkreten Vorkommen von Raubwürgern bekannt. Die Lage nahe der vorhandenen Bebauung und des Spielplatzes nahe der Grillhütte lässt hier ohnehin kein Vorkommen der Art erwarten. Daher ist **nicht** davon auszugehen, dass Raubwürger in erheblichem Maße gestört werden.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Das untersuchte Gebiet enthält örtlich Strukturen, die grundsätzlich für Feldsperlinge geeignet sind. In der nicht bebauten Umgebung sind die beschriebenen Bruthabitate ebenfalls vorhanden. Dennoch wurden bei den Begehungen des Geländes und der angrenzenden Grundstücke keine Feldsperlinge gesichtet. Doch auch im Falle ihres Vorkommens werden mit der zusätzlichen Bebauung des Plangebietes keine für den Feldsperling geeignete Strukturen in einem Umfang entfallen, dass diese Tiere hiervon erheblich gestört würden. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeit (in der Regel Mitte April bis Mitte Juli) werden Störungen in der Aufzuchtphase vollständig ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Feldsperling haben.

Phoenicurus phoenicurus

Gartenrotschwanz

Gartenrotschwänze halten sich bevorzugt in reich strukturierten Landschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern auf. Sie legen ihre Nester in Halbhöhlen in bis zu 3 m Höhe an, z.

B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Solche für den Gartenrotschwanz geeignete Strukturen sind weder im Plangebiet noch auf angrenzenden Flächen oder an den Waldrändern vorhanden. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls sehr geringfügige Auswirkungen haben, die nach Art, Umfang und Dauer vernachlässigt werden können. Auswirkungen auf z. B. das Brutverhalten der Vögel werden im wesentlichen durch eine Bauzeit außerhalb der Brutzeiten dieser Tiere minimiert bzw. ganz vermieden. Nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im Umfeld des Bebauungsplans "Engelbach II" vorhandenen Tierwelt wird empfohlen, während der Brutzeiten möglichst keine Baumaßnahmen (außer ggf. Einsaatarbeiten oder ähnliches) zu beginnen. Sind keine brütenden Vögel im Baufeld erkennbar, kann jedoch problemlos zu jeder Jahreszeit gebaut werden.

Nester von Boden- oder Heckenbrütern sind aktuell nicht erkennbar. Diejenigen Tiere, die heute bereits in angrenzenden Strukturen wie dem Gehölzstreifen entlang des Bahndamms leben, werden durch Baumaßnahmen allenfalls in geringfügigem Umfang betroffen, da sie schon an die vorhandenen Immissionen der westlich bestehenden Bebauung bzw. an den in den letzten Jahren wiederholt stattfindenden Baulärm der Herstellung von Häusern und Erschließung angepasst sind.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, welche das untersuchte Gebiet ganz oder teilweise als Nahrungs- und Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Es werden jedoch vergleichbare Strukturen auf unmittelbar angrenzenden Flächen mit entsprechenden Funktionen erhalten bleiben. In der näheren und weiteren Umgebung sind überdies sehr viele – teilweise auch besser geeignete Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten (z. B. Taggreifvögel) vorhanden, daher können die geringfügigen Beeinträchtigungen zugelassen werden. Daher sind keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit einer vorgezogenen CEF-Maßnahme umzusetzen wären.

6. Zusammenfassung

Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Engelbach II" wird auf knapp 0,5 ha Veränderungen auslösen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im potenziellen Baustellenbereich und ggf. darüber hinaus auswirken können. In dieser artenschutzrechtlichen Auswertung wird herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist.

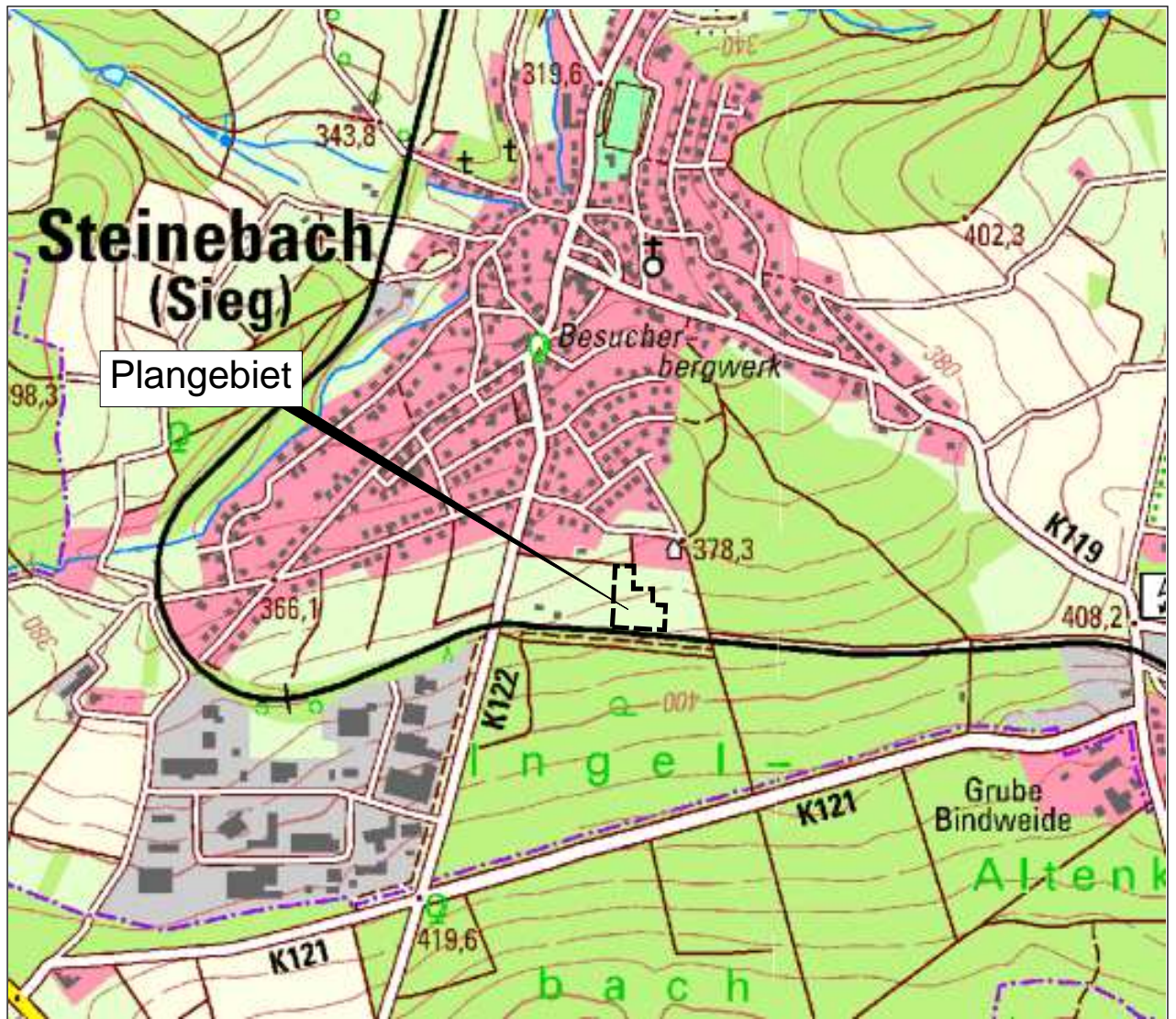
Als Ergebnis dieser Auswertung ist festzuhalten, dass keine erheblichen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind. Um Auswirkungen nahezu vollständig auszuschließen, wird empfohlen, während der Brut- und Aufzuchtzeiten (April bis Juni) möglichst nicht mit Bauarbeiten zu beginnen. Sind in dieser Zeit z. B. keine bodenbrütenden Vögel im Baufeld erkennbar, kann problemlos ganzjährig gebaut werden.

In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 80 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 5212 in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß viele der betrachteten Arten nicht oder nur unerheblich betroffen sein werden. Maximal 34 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Auch während der üblichen Brutzeiten können die Grundstücke bebaut werden, wenn eine vorherige Kontrollbegehung des jeweiligen Baufelds erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass keine Nisttätigkeit erkennbar ist. Mit einer solchen Kontrolle wird den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes hinreichend entsprochen. Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nicht erforderlich.

Aufgestellt im Juni 2018:



Rainer Backfisch, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Ortsgemeinde Steinebach

Auf dem Baumert 26
57520 Steinebach/Sieg

Bebauungsplan „Engelbach II“ Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB

Landschaftspflegerische Einschätzung und
artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Übersichtslageplan

Juni 2018

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Anhang: Auswertung der Arten in Messtischblatt 5213 (aus ARTeFAKT)

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSР	Schutz
<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig				§
<i>Accentor modularis</i>	Heckenbraunelle				§
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§
<i>Aconitum napellus ssp neomontanum</i>	Blauer Eisenhut	3			§
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer				§
<i>Agapanthia villosiviridescens</i>	Scheckhorn-Widderbock				§
<i>Agrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
<i>Anarea carcharias</i>	Großer Pappelbock				§
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
<i>Anguilla anguilla</i>	Flussaal	4	3		§
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche				§
<i>Anoplodera rufipes</i>	Rotbeiniger Halsbock	S	3		§
<i>Anoplodera sexguttata</i>	Sechttropfiger Halsbock	S	3		§
<i>Anser anser</i>	Graugans				§
<i>Anthaxia nitidula</i>	Glänzender Blütenprachtkäfer				§
<i>Anthaxia salicis</i>	Weiden-Prachtkäfer		3		§
<i>Anthericum liliago</i>	Traubige Grasllilie		V		§
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Grasllilie		V		§
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	3	V		§
<i>Apus apus</i>	Mauersegler				§
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei		V		§
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher			Anh.I	§§§
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			sonst.Zugvogel	§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel				§
<i>Argynnis selene</i>	Braunfleckiger Perlmutterfalter	3	V		§
<i>Aromia moschata</i>	Moschusbock	3	V		§
<i>Asemum striatum</i>	Düsterbock				§
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				§§§
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	1	1	V	§§
<i>Barbitistes serricauda</i>	Laubholz-Säbelschrecke	3			
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	2		V	
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans				(§)
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte				§
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§
<i>Bythinella dunkeri</i>	Dunkers Quellschnecke	[3]	3		
<i>Callidium violaceum</i>	Blauvioletter Scheibenbock				§
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	3	V		§
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	3	3		§
<i>Carabus granulatus</i>	Körniger Laufkäfer				§
<i>Carabus violaceus</i>	Goldleiste				§
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling				§
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				§
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig				§
<i>Cephalanthera damasonianum</i>	Bleiches Waldvöglein				§
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Langblättriges Waldvöglein		V		§
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink				§
<i>Chondrostoma nasus</i>	Nase	2	V		§
<i>Chrysophanus dorilis</i>	Brauner Feuerfalter		V		§
<i>Chrysophanus hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	2	3		§
<i>Chrysophanus phleas</i>	Kleiner Feuerfalter				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Chrysophanus tityrus</i>	Brauner Feuerfalter	V			§
<i>Chrysophanus virgaurea</i>	Dukaten-Feuerfalter	2			§
<i>Cicindela campestris</i>	Feld-Sandlaufkäfer				§
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				§
<i>Clytus arietis</i>	Echter Widderbock				§
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			sonst.Zugvogel	§
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§
<i>Compsidia populnea</i>	Kleiner Pappelbock				§
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	2	2		§
<i>Cordulegaster boltoni</i>	Zweiggestreifte Quelljungfer	3	3		§
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§
<i>Corymbia rubra</i>	Rothalsbock				§
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			Art.4(2): Rast	§
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Artengruppe Gefleckte Fingerwurz	3	3		§
<i>Dactylorhiza maculata</i> s.str.	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§
<i>Dactylorhiza majalis</i> s.str.	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast				§
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V		§
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht				§
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Dianthus gratianopolitanus</i>	Pfingst-Nelke	3	3		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Emberiza citrinella	Goldammer				§
Emberiza schoeniclus	Rohrammer				§
Enallagma cyathigerum	Gemeine Becherjungfer				§
Epipactis helleborine s.str.	Breitblättrige Ständelwurz				§
Erebia media	Rundaugen-Mohrenfalter	3	V		§
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				§
Eupogonocherus hispidus	Dorniger Wimperbock				§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§
Fringilla coelebs	Buchfink				§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Garrulus glandarius	Eichelhäher				§
Gavia stellata	Sterntaucher		2 w	Anh.I: VSG	§
Gobio gobio	Gründling	3			
Grammotera ruficornis	Mattschwarzer Blütenbock				§
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie				§
Ischnura elegans	Große Pechlibelle				§
Judolia cerambyciformis	Gefleckter Blütenbock				§
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Lamia textor	Schwarzer Weberbock	1	2		§
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Leiopus nebulosus	Braungrauer Splintbock				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Leptura aethiops	Mohren-Schmalbock	S			§
Leptura livida	Kleiner Halsbock				§
Leptura maculata	Gefleckter Schmalbock				§
Leptura maculicornis	Fleckenhörniger Halsbock	S			§
Leptura quadrifasciata	Vierbindiger Schmalbock				§
Leptura rubra	Rothalsbock				§
Lestes sponsa	Gemeine Binsenjungfer				§
Leucobryum glaucum	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§
Libellula depressa	Plattbauch				§
Libellula quadrimaculata	Vierfleck	4			§
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	3	V		§
Listera ovata	Großes Zweiblatt				§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lucanus cervus	Hirschkäfer		2	II	§
Lunaria rediviva	Ausdauerndes Silberblatt				§
Luscinia megarhynchos	Nachtigall				§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Lycaena icarus	Hauhechel-Bläuling				§
Lynx lynx	Luchs	0	2	II, IV	§§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	[1]	1	II, V	§§
Matteuccia struthiopteris	Straußenfarn	3	3		§
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	3	3		§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Molorchus minor	Dunkelschenkliger Kurzdeckenbock				§
Motacilla alba	Bachstelze				§
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Muscicapa hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§
Muscicapa striata	Grauschnäpper				§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	§§
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille				
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	V			§
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	§§
<i>Oberea oculata</i>	Weiden-Linienbock				§
<i>Obrium brunneum</i>	Gemeiner Reisigbock				§
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V		§
<i>Papilio machaon</i>	Schwabenschwanz	V			§
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§
<i>Parus palustris</i>	Sumpfbmeise				§
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V		§
<i>Passer montanus</i>	Feldperling	3	V		§
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§
<i>Phymatodes alni</i>	Kleiner Schönbock				§
<i>Phymatodes testaceus</i>	Veränderlicher Scheibenbock				§
<i>Pica pica</i>	Elster				§
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§
<i>Plagionotus arcuatus</i>	Eichenwiderbock				§
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-)	3	3		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
	Waldhyazinthe				
Platycnemis pennipes	Blaue Federlibelle	4			§
Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	V	IV	§§
Poleimoniu caeruleum	Blaue Himmelsleiter	3	3		§
Polystichum aculeatum	Dorniger Schildfarn				§
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume		V		§
Primula veris	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§
Prionus coriarius	Sägebock				§
Prunella modularis	Heckenbraunelle				§
Pyrrhidium sanguineum	Rothaarbock				§
Pyrrhosoma nymphula	Frühe Adonislibelle				§
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel, Dompfaff				§
Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex			V	§
Rana temporaria	Grasfrosch			V	§
Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen				§
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen				§
Rhagium bifasciatum	Gelbbindiger Zangenbock				§
Rhagium inquisitor	Schrotbock				§
Rhagium mordax	Schwarzfleckiger Zangenbock				§
Rhagium sycophanta	Großer Laubholz-Zangenbock		3		§
Rubus fruticosus agg.	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)		
Salamandra salamandra	Feuersalamander				§
Salmo salar	Lachs	1	1	II, V	
Saperda scalaris	Leiterbock				§
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Sciurus vulgaris	Eichhörnchen				§
Serinus serinus	Girlitz				§
Sitta europaea	Kleiber				§
Sorex araneus	Waldspitzmaus				§
Sorex minutus	Zwergspitzmaus				§
Spondylis buprestoides	Waldbock				§
Stenocorus meridianus	Variabler Stubbenbock				§
Stenopterus rufus	Braunrötlicher				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
	Spitzdeckenbock				
<i>Stenostola dubia</i>	Metallfarbener Lindenbock				§
<i>Stenurella bifasciata</i>	Zweibindiger Schmalbock				§
<i>Stenurella melanura</i>	Kleiner Schmalbock				§
<i>Stenurella nigra</i>	Schwarzer Schmalbock				§
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		§§§
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				§§§
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V			§
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				§
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke				§
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke				§
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V			§
<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle	4			§
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle				§
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf				§
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§
<i>Tetrops praeustus</i>	Gelber Pflaumenbock				§
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	1	2	V	
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch				§
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§
<i>Trollius europaeus</i>	Europäische Trollblume	2	3		§
<i>Turdus merula</i>	Amsel				§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel				§
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§
<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel	(1)	1	II, IV	
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse				§

Erläuterung zu vorstehender Tabelle

	Säugetiere
	Vögel
	Kriechtiere und Lurche
	Insekten
	Fische und Weichtiere
	Pflanzen

RL-RP: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz

RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Deutschland

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)